

Marktordnung für den Adventsmarkt der Vereine 2025

1. Die TKS (Spreewald) GmbH (TKS) führt im Auftrag der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) den Adventsmarkt der Vereine durch.
2. Die Zulassung der Händler erfolgt durch die TKS. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Den Anordnungen der Mitarbeiter der Veranstaltungsorganisation ist Folge zu leisten.
3. Die Platzzusage ist auf Nachfrage der TKS immer vorzuweisen. Wenn mit der verbindlichen Anmeldung kein Bedarf für Strom bekannt gegeben wurde, besteht kein Anspruch auf Bereitstellung dieser Anschlüsse.
4. Die Einrichtung der Stände ist Samstag ab 10:00 Uhr und Sonntag ab 11:00 Uhr. Abzubauen ist am Samstag bzw. Sonntag zwischen 18:00 und 19:00 Uhr. Die Stände müssen Samstag bis 10:30 Uhr und Sonntag bis 11:30 Uhr bestückt und die Fahrzeuge vom Marktplatz entfernt sein.
5. Die Platzverteilung erfolgt nach einem vorher von der TKS festgelegten Plan. Der zugewiesene Platz darf nicht ohne Zustimmung des Veranstalters an Dritte abgegeben werden. Ein Anspruch auf bestimmte Flächen besteht nicht. Es können keinerlei rechtliche Ansprüche auf eine von der TKS vergebene Fläche geltend gemacht werden. Die angemeldeten Flächen sind verbindlich.
6. Schilder, Plakate und sonstige der Werbung dienende Einrichtungen dürfen nur innerhalb des Standplatzes angebracht werden. Werbezettel dürfen auf dem Markt nicht verteilt, Lautsprecheranlagen nicht betrieben werden.
7. Haftpflichtversicherung: Einzelabschluss durch den jeweiligen Betreiber.
8. **Stromversorgung/ Sicherheit: Das Inventar ist selbst zu sichern. Ein Zylinderschloss zur Sicherung der Verkaufshütte, sowie Adapter, Verlängerungskabel und Kabelbrücken oder Verteiler mit Prüfsiegel sind selbst mitzubringen.**
9. Feuerlöscher und/oder Löschdecken sind bereit zu halten. Vorratshaltungen von Gasflaschen sind auf das Mindestmaß zu beschränken.
10. Die geltenden Arbeitsschutz- und Hygienebestimmungen sind zu beachten.
11. Müll: Der Teilnehmer ist für die Reinigung und Müllentsorgung eigenverantwortlich.
12. Wer Speisen oder Getränke anbietet, beantragt beim Gewerbeamt der Stadt Lübben eine Genehmigung - **Gagev. Sie ist in Kopie der TKS bis zum 31.10.2025 vorzulegen.** Geschieht dies nicht, erlischt die Anmeldung zum Adventsmarkt der Vereine 2025.
13. Bei der Zubereitung bzw. Abgabe von Speisen und Getränken, welche mit Fetten, Ölen oder ähnlichen Substanzen hergestellt werden, haben die Händler im Bereich des Marktplatzes Vorkehrungen zu treffen, um den Untergrund zu schützen. Die Reste von Brat- und Frittierfett sind gesondert zu sammeln und zu entsorgen.

14. Nicht gehandelt werden darf mit: Waffen, toten und lebenden Tieren, Propagandamaterial.
15. Kein Ausschank nach 18:00 Uhr.
16. Die TKS ist zur Kündigung dieses Vertrages ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Räumung des Standes berechtigt, wenn der Standbetreiber:
- a. die in der Zulassung gemachten Angaben oder alle vertragswesentlichen Vertragsbedingungen nicht vollständig einhält
 - b. die Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung nicht mehr gegeben sind oder wenn dem Veranstalter nachträglich Gründe bekanntwerden, deren rechtzeitige Kenntnis eine Nichtzulassung gerechtfertigt hätte.
17. Der Standbetreiber hat in diesen genannten Fällen keinen Ersatzanspruch. Die TKS kann die sofortige Räumung des Standes verlangen und den Standplatz neu vergeben. Im Falle der berechtigten fristlosen Kündigung durch die TKS aus einem dieser Gründe haftet der Standbetreiber für sämtliche Schäden, die der TKS im Zusammenhang mit, sowie infolge der Kündigung entstehen.
- 18. Wenn es zu behördlichen Einschränkungen kommt, behält die TKS sich vor, die Veranstaltung abzusagen.**
19. Mündliche Vereinbarungen oder Nebenabreden bestehen nicht. Alle Veränderungen des Vertrages einschließlich dieser Vertragsbedingungen müssen zu ihrer Wirksamkeit in Textform abgefasst werden.

Lübben (Spreewald), den 06.06.2025



Verena Micknaß
Geschäftsführerin der TKS Lübben (Spreewald) GmbH